

## ORH-Bericht 2005 TNr. 22

### Staatliche Baupflicht an kirchlichen Gebäuden

#### Jahresbericht des ORH

Für die staatliche Baupflicht an kirchlichen Gebäuden gibt der Staat jährlich 22 Mio. € aus. Die Verfahrensabläufe sind äußerst kompliziert und arbeitsaufwendig und binden zu viel staatliches Personal. Kurzfristig könnte die Baupflicht für die Pfarrhöfe durch die jährliche Zahlung einer Pauschalsumme erfüllt werden. Langfristig hält der ORH eine Ablösung der gesamten staatlichen Baupflicht für die beste Lösung.

#### Beschluss des Landtags

vom 30. März 2006  
(Drs. 15/5160 Nr. 2 e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die mit den kirchlichen Rechtsträgern bereits begonnenen Verhandlungen zur Deregulierung und Vereinfachung auf dem Gebiet der Staatsbaulast zügig weiterzuführen und dabei neben der pauschalen Abgeltung der Kirchenbaupflicht (Baukanon) für die Pfarrhäuser als Übergangslösung auch grundlegende Verfahrensvereinfachungen für die Baulast an den Kirchengebäuden zu erörtern. Ziel sollte dabei die Ablösung der gesamten staatlichen Baupflicht sein. Dem Landtag ist bis 30.11.2007 zu berichten.

#### Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 4. Juli 2006  
(I.4-5K5029-5.50517)

Das Staatsministerium berichtet über das bisherige Verhandlungsergebnis mit den beiden großen Kirchen. Über die pauschale Abgeltung der Baupflicht (sog. Baukanon) für **Pfarrhäuser** konnte mit der Katholischen Kirche ein annehmbares Ergebnis erzielt werden; mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde in vielen Fragen bereits Einvernehmen erzielt, eine abschließende Einigung steht aber noch aus. Mögliche Vereinfachungen beim Vollzug der Baupflicht an **Kirchengebäuden** sollen im Rahmen einer Klausurtagung mit den beiden großen Kirchen erörtert werden. Darüber wird dem Landtag bis zum 30. November 2007 berichtet.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH hat an den Verhandlungen des Staatsministeriums mit den beiden Kirchen teilgenommen. Der **erste Teil** des Landtagsbeschlusses - die Pfarrhäuser betreffend - ist weitgehend erfüllt. Die Anregungen des ORH wurden insoweit umgesetzt.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 12. Juli 2006

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin im Sinne der Prüfungsfeststellungen und des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 30.03.2006 zu verhandeln.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums für Unterricht  
und Kultus**

vom 30. November 2007  
(I.4-5K5029-5.124 083)

Das Staatsministerium berichtet erneut über das bisherige Verhandlungsergebnis mit den beiden großen Kirchen. Am 08.11.2006 wurde mit der Katholischen Kirche die „Vereinbarung über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast“ unterzeichnet. Ihr liegt ein jährlicher Pauschalbetrag von derzeit 2 Mio. € und eine Ablösesumme von 100.000 € je Pfarrhof zugrunde. Die schrittweise Ablösung der Pfarrgebäude wurde begonnen.

Über eine Ablösung der vom Staat bereitzustellenden Konkordatsgebäude wurde ebenfalls weiter verhandelt. Ziel ist es, das Ergebnis bis Ende 2008 dem Landtag vorzulegen.

Die Verhandlungen mit der evangelischen Kirche haben zu einem Vertragsentwurf auf Arbeitsebene geführt. Der Abschluss einer Vereinbarung zum 01.01.2009 wird für möglich gehalten und angestrebt.

Die angekündigte Klausurtagung zu möglichen Vereinfachungen beim Vollzug der Baupflicht an Kirchengebäuden hat stattgefunden; weitere Tagungen sind geplant.

Die Ablösung der gesamten staatlichen Baupflicht ist kurzfristig nicht erreichbar, sie soll als langfristiges politisches Ziel im Auge behalten werden.

**Anmerkung des ORH**

Bei den Verhandlungen des Staatsministeriums bezüglich der Pfarrhäuser wurden bereits konkrete Ergebnisse erzielt. Die Anregungen des ORH wurden insoweit umgesetzt.

Die Gespräche bezüglich der Kirchengebäude sind noch nicht so weit fortgeschritten. Über konkrete Zwischenergebnisse wurde bislang nicht berichtet.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 11. Juni 2008

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verhandlungen bezüglich der Einführung eines Baukansons und der Ablösung von Pfarrhäusern auch mit der Evangelisch-lutherischen Kirche zügig voranzubringen und mit beiden großen Kirchen als Übergangslösung weiter an Vereinfachungen zu arbeiten. Ziel sollte weiterhin die Ablösung der gesamten staatlichen Baupflicht bleiben.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2009 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 24. September 2009  
(I.4-5K5029-5.98546)

Das Staatsministerium berichtet erneut über die bisherigen Verhandlungsergebnisse. Insbesondere habe sich die Vereinbarung über Pauschalzahlungen mit der katholischen Kirche bewährt, außerdem seien 17 Pfarrgebäude in 2008 und einige weitere in 2009 abgelöst worden. Die Vereinbarung über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit der evangelischen Kirche solle noch 2009 abgeschlossen werden. Zum Gesamtkonzept der Verhandlungen gehöre auch eine Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats.

Auch für die rd. 600 Kirchengebäude mit staatlicher Baulast verfolge die Staatsregierung langfristig weiter das Ziel der Ablösung. Dies würde von den beiden Kirchen aber aus verschiedenen Gründen weiterhin abgelehnt. Vorrangig bemühe man sich daher um einvernehmliche Vereinfachungen beim Vollzug der Baupflicht. Diesbezügliche Gespräche seien fortgesetzt worden, der Beginn konkreter Verhandlungen sei für das erste Quartal 2010 geplant.

#### **Anmerkung des ORH**

Die Vereinbarung über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit der evangelischen Kirche ist am 07.12.2009 abgeschlossen worden. Seit dem 01.01.2010 wird ein jährlicher Pauschalbetrag von 1,65 Mio. € bezahlt. Der Ablösebetrag pro Pfarrgebäude wurde auf 85.000 € festgelegt. Zusätzlich zahlt der Freistaat 1 Mio. € in vier Jahresraten für die Behebung von Schadstoffbelastungen und Verbesserungen des baulichen Wärmeschutzes an die evangelische Kirche.

Die Verhandlungen des Staatsministeriums bezüglich der Pfarrhäuser sind damit abgeschlossen. Die Anregungen des ORH wurden insoweit umgesetzt.

Die Gespräche bezüglich der Kirchengebäude sind noch nicht wesentlich vorangekommen. Konkrete Zwischenergebnisse sind nach wie vor nicht erzielt worden.

Der ORH ist weiterhin der Meinung, dass Verfahrensvereinfachungen mit den Kirchen bei der staatlichen Baupflicht an Kirchengebäuden möglich und anzustreben sind. Langfristiges Ziel sollte unabhängig davon weiterhin die Ablösung der gesamten staatlichen Baupflicht bleiben.

Der ORH wird die weitere Entwicklung verfolgen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 28. Oktober 2009

Kenntnisnahme (in Zusammenhang mit der Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats - Drs. 16/2105).